

S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Rassreuth der Stadt Hauzenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 geändert durch das Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677) erläßt die Stadt Hauzenberg folgende S a t z u n g :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Raßreuth der Stadt Hauzenberg werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

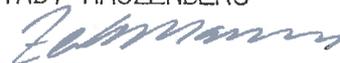
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauzenberg, 2. Februar 1990

STADT HAUZENBERG



Zechmann, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Ortsabrundungssatzung für Raßbreuth wurde von der Stadt Hauzenberg gem. § 34 Abs. 4 BauGB am 15.1.1990 beschlossen.

Hauzenberg, den 2. Februar 1990



STADT HAUZENBERG

Zechmann

Zechmann, 1. Bürgermeister

Die Ortsabrundungssatzung wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt.

Das Landratsamt Passau hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht/~~mit Schreiben vom~~
~~geltend gemacht.~~

Die Ortsabrundungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 16 Abs. 2 und § 12 BauGB in Kraft. Das ist am *2. Mai 1990* Die Ortsabrundungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am *2. Mai 1990* durch Amtsblatt bekanntgemacht.

Hauzenberg, den



STADT HAUZENBERG

Zechmann

Zechmann, 1. Bürgermeister

